



**CORPORATE GOVERNANCE BERICHT  
DER INTERNATIONALES AMTSSITZ- UND KONFERENZZENTRUM WIEN AG (IAKW)  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018**

**1. Bekanntnis der IAKW zum Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)**

Die IAKW hat sich durch die Verankerung der Beachtung des B-PCGK in der Satzung der IAKW am 27. Juni 2013 zur Einhaltung der Bestimmungen des B-PCGK bekannt. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und die Geschäftsordnung des Vorstandes wurden mit Gültigkeit vom 27. Juni 2013 ebenfalls entsprechend angepasst.

Der Public Corporate Governance Kodex wurde einer Revision unterzogen und in der Fassung als B-PCGK 2017 am 28. Juni 2017 von der Bundesregierung beschlossen. Der B-PCGK 2017 kommt ab dem Geschäftsjahr 2017 zur Anwendung. Ziel des B-PCGK ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes klarer zu fassen.

Transparenz ist ein wichtiges Anliegen der IAKW, daher haben die Beachtung und Erfüllung der Bestimmungen des B-PCGK in der IAKW einen hohen Stellenwert. Der gegenständliche Corporate Governance Bericht wird auf der Webseite der IAKW ([www.acv.at](http://www.acv.at)) veröffentlicht.

Der B-PCGK besteht aus zwei Regelungskategorien. Einerseits zwingende Regeln, die mit „K“ gekennzeichnet und uneingeschränkt zu beachten sind und andererseits Empfehlungen, die mit „C“ gekennzeichnet sind und von denen die Unternehmen abweichen können, jedoch verpflichtet sind, dies im jährlichen Corporate Governance Bericht offenzulegen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der IAKW erklären, dass nach den Umsetzungsmaßnahmen und der Anpassungen der Rechtsgrundlagen der IAKW im Geschäftsjahr 2018 den zwingenden Regeln und Empfehlungen des B-PCGK entsprochen wurde.

**2. Zusammensetzung des Vorstandes**

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft aufgrund der einschlägigen Gesetze, insbesondere des IAKW-Finanzierungsgesetzes und des Aktiengesetzes (AktG), der Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat sowie allfälliger seinen Tätigkeitsbereich regelnder Beschlüsse des Aufsichtsrates und beachtet die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit. Es wird für ein angemessenes Risikomanagement und -

controlling, eine angemessene Korruptionsprävention, sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Regelungen (Compliance Kodex) gesorgt.

Der Vorstand besteht seit 25.9.2017 aus zwei Mitgliedern, einem Vorstandsmitglied wird der Bereich „Kongressbetrieb“ zugeordnet, dem anderen Vorstand der Geschäftsbereich „Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung“. Die Gesellschaft wird, wenn zwei Mitglieder des Vorstandes bestellt sind, durch zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen oder im Rahmen der gesetzlichen Vertretungsbefugnisse durch zwei Prokuristen gemeinsam vertreten.

Um sicherzustellen, dass bei Krankheit, Urlaub oder sonstiger Abwesenheit des Vorstandes die Gesellschaft nach außen hin vertreten werden kann, wurde allen fünf Bereichsleitern die Gesamtprokura, nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat, erteilt.

**a. Zu den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung:**

Der Geschäftsbereich „Kongressbetrieb“ wurde Frau Dr. Baumann-Söllner zugeordnet und umfasst folgende Geschäftsfelder:

- Vertrieb
- Marketing & Kommunikation
- Eventmanagement und Eventtechnik
- Kaufmännische Verwaltung
- Legal & Property

Der Geschäftsbereich „Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung“ wurde Herrn Dr. Rotter zugeordnet und umfasst folgende Geschäftsfelder:

- Verwaltung und Medienversorgung VIC
- Übergabebauwerk
- Facility Management und Medienversorgung ACV
- Bau & Technik
- Gebäudesicherheit
- Baulicher Brandschutz
- Vertretung der Rep. Ö im MRRF (Major Repairs and Replacement Fund)



**Vorstand für den Geschäftsbereich „Kongressbetrieb“:**

**Dr. Susanne Baumann-Söllner** (geb. 14. April 1980)

**Funktion:** Mitglied des Vorstandes und Sprecherin des Vorstandes

**Erstbestellung:** 1. Dezember 2012

**Wiederbestellung:** 30. November 2017

**Ende der laufenden Funktionsperiode:** 30. November 2022

**Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:** keine

**Die im Geschäftsjahr gewährten fixe Vergütung:** 151.981,20 €

**Die im Geschäftsjahr gewährte variable Vergütung:** 29.703,00 €

**Haftpflichtversicherung gem. Punkt 8.3.3.:** ja

**Die Kosten des Unternehmens im Geschäftsjahr für eine allfällige vertragliche**

**Altersversorgung:** Der zur Pensionsvorsorge zu leistende Beitrag in die Pensionskasse oder die Versicherungsprämie der Gesellschaft beträgt lt. Vertrag 10 % der fixen Vergütung.

**Vorstand für den Geschäftsbereich „Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung“:**

**Dr. Michael Rotter** (geb. 9.11.1958)

**Funktion:** Mitglied des Vorstandes

**Erstbestellung:** 25. September 2017

**Ende der laufenden Funktionsperiode:** 24. September 2020 (Die Bestellung zum Vorstandsmitglied verlängert sich um weitere zwei Jahre, somit bis zum 24.9.2022, wenn nicht seitens des Aufsichtsrates der Gesellschaft bis 24.9.2019 Mitteilung über den Ablauf der Vorstandstätigkeit zum 24.9.2020 erfolgt)

**Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:** keine

**Die im Geschäftsjahr gewährten fixe Vergütung:** 130.000,08 €

**Die im Geschäftsjahr gewährte variable Vergütung:** 6.980,00 €

**Haftpflichtversicherung gem. Punkt 8.3.3.:** ja

**Die Kosten des Unternehmens im Geschäftsjahr für eine allfällige vertragliche**

**Altersversorgung:** keine



**b. Zu den einzelnen Mitgliedern des Überwachungsorgans:**

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung zu wählen sind. Drei weitere Mitglieder des Aufsichtsrates werden gemäß § 110 Abs. 6 ArbVG vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt.

Der Aufsichtsrat der IAKW-AG setzt sich wie folgt zusammen:

**Name, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung:** MR Dr. Johannes RANFTL, geb. 30. August 1948, 3. Mai 2012

**Ende der laufenden Funktionsperiode:** 18. Mai 2022

**Funktion:** Vorsitzender

**Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans:**

Prüfungsausschuss, Präsidium

**Vergütung für 2018:** 6.000 €

**Haftpflichtversicherung gem. Punkt 8.3.3.:** ja

**Name, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung:** GD Ing. Ewald KIRSCHNER, geb. 11. August 1957, Mai 1999

**Ende der laufenden Funktionsperiode:** 18. Mai 2022

**Funktion:** stellvertretender Vorsitzender

**Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans:**

Prüfungsausschuss, Präsidium

**Vergütung für 2018:** 5.200 €

**Haftpflichtversicherung gem. Punkt 8.3.3.:** ja

**Name, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung:** MMag. Elisabeth Gruber, geb. 1. Dezember 1967, 18. Mai 2017

**Ende der laufenden Funktionsperiode:** 18. Mai 2022

**Funktion:** stellvertretender Vorsitzender

**Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans:**

Prüfungsausschuss, Präsidium

**Vergütung für 2018:** 3.693,15 €

**Haftpflichtversicherung gem. Punkt 8.3.3.:** ja



**Name, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung:** Martha Schultz, geb. 20. September 1963,  
18. Mai 2017

**Ende der laufenden Funktionsperiode:** 18. Mai 2022

**Funktion:** Aufsichtsrat

**Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans:**  
Prüfungsausschuss

**Vergütung für 2018:** 2.594,52 €

**Haftpflichtversicherung gem. Punkt 8.3.3.:** ja

**Name, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung:** Botschafter Dr. Wolfgang ANGERHOLZER,  
geb. 22. August 1960, 12. Mai 2016

**Ende der laufenden Funktionsperiode:** 18. Mai 2022

**Funktion:** Aufsichtsrat

**Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans:** nein

**Vergütung für 2018:** 4.200 €

**Haftpflichtversicherung gem. Punkt 8.3.3.:** ja

**Name, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung:** Meinhard FRIEDL, MBA, geb. 14. Februar  
1971, 3. Mai 2012

**Ende der laufenden Funktionsperiode:** 18. Mai 2022

**Funktion:** Aufsichtsrat

**Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans:** nein

**Vergütung 2018:** 4.000 €

**Haftpflichtversicherung gem. Punkt 8.3.3.:** ja

**Name, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung:** BRV Reinhard JIROUT, 19. September 1964,  
5. November 2012

**Ende der laufenden Funktionsperiode:** 18. Mai 2022

**Funktion:** Aufsichtsrat (Arbeitnehmersvertreter)



**Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans:**

Prüfungsausschuss

**Vergütung 2018:** keine

**Haftpflichtversicherung gem. Punkt 8.3.3.:** ja

**Name, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung:** BRV Doris MERCADO, 30. August 1966, 5. November 2012

**Ende der laufenden Funktionsperiode:** 18. Mai 2022,

**Funktion:** Aufsichtsrat (Arbeitnehmersvertreter)

**Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans:**

Prüfungsausschuss

**Vergütung 2018:** keine

**Haftpflichtversicherung gem. Punkt 8.3.3.:** ja

**Name, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung:** BR Mag. (FH) Viktoria Naderer, geb. 23. September 1983, 2. Oktober 2016

**Endes der laufenden Funktionsperiode:** 18. Mai 2022

**Funktion:** Aufsichtsrat (Arbeitnehmersvertreter)

**Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans:**

Prüfungsausschuss

**Vergütung 2018:** keine

**Haftpflichtversicherung gem. Punkt 8.3.3.:** ja

**Eine D&O Haftpflichtversicherung wurde für die Geschäftsleitung als auch für das Überwachungsorgan abgeschlossen, da das Austria Center Vienna 30 Jahre alt ist und vor allem im technischen Bereich nicht mehr state of the art ist.**



### **3. Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan:**

#### **a. Zur Arbeitsweise der Geschäftsleitung:**

Die Kompetenzen der beiden Vorstände verteilen sich, gem. Geschäftsordnung des Vorstandes, wie folgt:

In der Gesamtverantwortung des Vorstandes liegt

- a) die Überwachung der finanziellen Lage der Gesellschaft sowie grundsätzliche Entscheidungen über die Unternehmenspolitik einschließlich der Risikopolitik sowie die Grundsätze der Personalpolitik;
- b) die Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Eigentümer, sowie Beschlussanträge an den Aufsichtsrat;
- c) die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts;
- d) die Vorbereitung, Ausführung und Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen und
- e) die interne Revision (Revisionsplan), Governance & Compliance.

Die Kompetenz des Vorstandes Kongressbetrieb umfasst insbesondere folgende Geschäftsfelder:

- Vertrieb
- Marketing & Kommunikation
- Eventmanagement und Eventtechnik
- Kaufmännische Verwaltung:
  - Personaladministration
  - Informationstechnologie (IT)
  - Safety, Health & Security
  - Finanzen und Rechnungswesen inkl. Controlling
  - Risikomanagement
- Legal & Property

Die Kompetenz des Vorstandes Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung umfasst insbesondere folgende Geschäftsfelder:

- Verwaltung und Medienversorgung VIC
- Übergabebauwerk

- Facilitymanagement und Medienversorgung ACV
- Bau & Technik,
- Gebäudesicherheit
- baulicher Brandschutz
- Vertretung der Republik Österreich im MRRF

Die operative organisatorische und kaufmännische Führung und die Verantwortung im Innenverhältnis obliegen grundsätzlich jeweils dem Mitglied des Vorstandes, in dessen Aufgaben-, Kompetenz- und Verantwortungsbereich der jeweilige Geschäftsbereich fällt.

Für folgende Geschäfte und Maßnahmen hat die Geschäftsleitung gem. der Geschäftsordnung für den Vorstand, die Zustimmung des Überwachungsorgans einzuholen:

- a) der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen sowie der Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben;
- b) der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften, sofern im Einzelfall der Kauf- bzw. Verkaufspreis oder die sonstige Belastung der Gesellschaft EUR 10.000,-- (exkl. USt) übersteigt;
- c) die Errichtung und die Schließung von Zweigniederlassungen;
- d) Instandhaltungsaufwendungen gem. UGB, sofern sie einen Betrag in einem Geschäftsjahr in Höhe von EUR 3.000.000,00 überschreiten.
- e) Investitionen gem. UGB, sofern diese
  - (i) nicht explicit im Finanz- und Wirtschaftsplan genehmigt wurden, und die Investitionskosten von EUR 500.000,-- (exkl. USt) im Einzelfall oder in einem Geschäftsjahr insgesamt EUR 1.000.000,-- (exkl. USt) übersteigen; oder
  - (ii) Investitionen gem. UGB, sofern diese zwar explicit im Finanz- und Wirtschaftsplan genehmigt wurden, und die Investitionskosten von EUR 1.500.000,-- (exkl. USt) im Einzelfall übersteigen.





- f) die Aufnahme und Kündigung von Anleihen, Darlehen und Krediten, sofern sie im Einzelfall EUR 1.000.000,-- oder in einem Geschäftsjahr insgesamt EUR 3.000.000,- übersteigen;
- g) die Gewährung von Darlehen und Krediten (ausgenommen Zwischenveranlagungen), sofern sie im Einzelfall EUR 10.000,-- oder in einem Geschäftsjahr insgesamt EUR 100.000,-- übersteigen;
- h) die Aufnahme und die Aufgabe von Geschäftszweigen;
- i) die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik einschließlich der Grundsätze der Personalpolitik sowie der Risikopolitik;
- j) die Zusicherung und die Gewährung von Versorgungsansprüchen sowie die Gewährung von Gewinn- oder Umsatzbeteiligungen an leitende Angestellte im Sinne des § 80 Abs. 1 AktG;
- k) die Erteilung der Prokura;
- l) die Inanspruchnahme von Bezugsvorschüssen oder sonstigen im Vorstandsvertrag nicht vorgesehenen wirtschaftlichen Vorteilen durch ein Mitglied des Vorstandes;
- m) der Abschluss von Dienstverträgen, wenn die Vertragsdauer ein Jahr und das Jahresgehalt (einschließlich 13. und 14. Monatsbezug) EUR 75.000,-- übersteigt, oder wenn der Dienstvertrag mit dem Ehepartner (auch geschieden) eines Mitgliedes des Vorstandes, einem Verwandten oder Verschwägerten in auf- oder absteigender Linie, einem Geschwisterkind oder einer Person, die mit dem Mitglied des Vorstandes noch näher verwandt oder im gleichen Grad verschwägert ist, geschlossen wird;
- n) der Abschluss von Werk und Konsulentenverträgen mit einem Gesamthonorar von über EUR 75.000,-- (exkl. USt);
- o) die Vornahme sonstiger Rechtsgeschäfte, die zu einer Zahlungsverpflichtung der Gesellschaft im Einzelfall von über EUR 500.000,-- (exkl. USt) oder in einem Geschäftsjahr von über EUR 1.000.000,-- (exkl. USt) führen.

p) die jährlichen Finanz- und Wirtschaftspläne;

q) Maßnahmen des Vorstandes, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen;

h) alle Geschäfte zwischen der Gesellschaft einerseits und Mitgliedern des Aufsichtsrates, dem Vorstand oder leitenden Angestellten andererseits sowie deren Familienangehörigen und ihnen nahestehenden Personen und Unternehmen.

**b. Zur Arbeitsweise des Überwachungsorgans:**

- **Anzahl der Sitzungen des Überwachungsorgans im Geschäftsjahr und Schwerpunkte seiner Tätigkeit:** Im Berichtsjahr 2018 wurde dem Aufsichtsrat in fünf Sitzungen der kaufmännische und technische Geschäftsverlauf berichtet. Die Überwachungstätigkeit in Bezug auf den Vorstand umfasst jedenfalls auch die Überwachung
  - a. der Einhaltung der Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit bei den Vorstandsentscheidungen,
  - b. der Einhaltung des Unternehmensgegenstandes bei den Vorstandsentscheidungen,
  - c. der Geschäftsentwicklung und der Compliance des Unternehmens,
  - d. des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems des Unternehmens und
  - e. der Umsetzung der Beschlüsse des Aufsichtsrates.
  
- **Anzahl der Sitzungen der Ausschüsse des Überwachungsorgans im Geschäftsjahr und Schwerpunkte ihrer Tätigkeit:** In zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses wurden die Quartalsberichte präsentiert und diskutiert, sowie das Budget 2019 und der Jahresabschluss 2017 im Detail besprochen. Außerdem fanden drei Sitzungen des Präsidiums des Aufsichtsrates statt.
  
- **Mitglieder des Aufsichtsrates, die im Geschäftsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht teilgenommen haben:** keine

#### **4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen:**

Der Frauenanteil im Vorstand beträgt 50 %.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt 44,44 %.

Der Frauenanteil der leitenden Angestellten beträgt 33 %.

Die IAKW ist bemüht, Initiativen und Maßnahmen zu setzen, die dazu führen sollen, dass sich der Frauenanteil im Unternehmen allgemein erhöht und Barrieren für Frauenkarrieren abgebaut werden und setzt zahlreiche Maßnahmen, um die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf zu fördern.

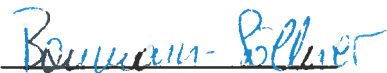
#### **5. Angaben über die externe Evaluierung:**

Die IAKW beabsichtigt gemäß K-Regel 15.5 die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht auszuweisen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat bedanken sich bei allen MitarbeiterInnen der IAKW für ihren Einsatz in einem Geschäftsjahr 2018.

Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG

Wien, am 31. März 2019



Dr. Baumann-Söllner, Sprecherin des Vorstands



Dr. Michael Rotter, Vorstand

Der Aufsichtsrat



Dr. Johannes Ranftl